Stadt- und Gebietstheile	Gesammtfläche nach Art der Benutzung im Jahre 1905 — in Ar: Gesammtfläche	Bebaut mit Hausern (incl. Hofräume u. Hausgärten)	Wege, Strassen, Eisenbahnen	Oeffentliche Garten- und Parkanlagen	Im Gebrauch befindliche u. geschlossene Begräbnissp.	Wasserfläche	Uebrige Fläche einschl. grösserer Gärten, land- u. forstwirthschaftlicher
Altstadt Nord	9 400	4 103	2 830	602	—	1 548	317
Altstadt Süd	28 849	8 440	6 918	24	—	12 976	491
Neustadt Nord	14 794	6 235	3 205	3 460	1	1 703	190
Neustadt Süd	8 575	3 256	1 941	706	—	2 359	313
St. Georg Nord	15 884	6 690	3 195	475	—	3 828	1 696
St. Georg Süd	17 982	7 731	6 202	64	—	3 097	888
St. Pauli Nord	16 133	6 387	4 002	3 866	1 550	—	328
St. Pauli Süd	8 328	3 529	2 234	161	—	2 305	159
Eimsbüttel	29 234	14 615	5 327	232	—	249	8 811
Rotherbaum	23 350	9 459	4 580	2 612	147	3 645	2 907
Harvestehude	25 899	12 180	3 988	1 077	—	3 329	5 325
Eppendorf	42 622	17 870	5 271	981	77	1 135	17 288
Winterhude	54 954	10 884	5 074	99	—	2 578	36 319
Barmbeck	90 397	21 114	9 230	570	—	1 098	58 385
Uhlenhorst	17 841	10 487	2 432	134	—	3 850	938
Hohenfelde	15 435	7 824	3 428	748	—	2 481	954
Eilbeck	17 902	9 733	3 519	171	725	236	3 518
Borgfelde	12 335	6 178	2 646	343	—	681	2 487
Hamm	41 918	12 311	5 440	208	50	1 216	22 693
Horn	61 159	5 305	3 426	—	—	325	52 103
Billw. Ausschlag	80 122	9 311	7 404	10 618	—	23 635	29 154
Steinwärder-Kl. Grasbrook	101 326	20 464	6 111	45	—	45 459	29 247
Veddel	35 539	3 048	1 531	—	—	8 020	22 940
Stadt	769 978	217 154	99 934	27 136	2 550	125 753	297 451
Geestlande, Marschlande, Bergedorf, Stadt, Bergedorf, Landgebiet, Cuxhaven	2 589 546						
Ritzebüttel, Landgeb.	778 805						
Landgebiet	3 368 351						
Staatsgebiet, Hamburger	4 138 329						

Verfassung.

Nach der Reichsverfassung vom 16. April 1871 bildet die Freie und Hansestadt Hamburg einen selbstständigen Staat des Deutschen Reiches, ist im Bundesrath durch einen Bevollmächtigten, im Deutschen Reichstage durch drei Abgeordnete und in Berlin diplomatisch durch den Hanseatischen Ministerresidenten gemeinsam mit Bremen und Lübeck vertreten.

Die Staatsform ist eine republikanische. Die gesetzgebenden Körperschaften — Senat und Bürgerschaft — gehen aus Wahlen hervor.

Senat und Bürgerschaft üben gemeinsam die höchste Staats- sowie die gesetzgebende Gewalt aus; die vollziehende steht dem Senat und die richterliche den Gerichten zu.

Der Senat besteht aus 18 lebenslänglich gewählten Mitgliedern (worunter 9 Juristen und 7 Kaufleute sein müssen); er erwählt aus sich einen ersten und einen zweiten Bürgermeister für die Dauer eines Jahres zu Vorsitzenden.

Die Bürgerschaft — 160 Mitglieder, von welchen 80 aus allgemeinen directen Wahlen, 40 aus Wahlen der Grundeigenthümer, und 40 aus Wahlen der jetzigen und gewesenen Mitglieder der Verwaltungsbehörden (den sogen. Notabeln) hervorgehen, — wählt aus ihrer Mitte den Bürgerausschuss — 20 Mitglieder —, der verpflichtet ist, die Einhaltung der Verfassung zu überwachen, und in dringenden Fällen die Bewilligung zu Verordnungen und Ausgaben bis zur späteren Zustimmung der Bürgerschaft ertheilt. Gesetze werden vom Senate der Bürgerschaft vorgelegt und müssen, um rechtskräftig zu werden, von beiden Körperschaften genehmigt werden.

Jeder Bürger Hamburgs ist zur Annahme einer Wahl verpflichtet. Zum Bürgerwerden berechtigt ist jeder volljährige Staatsangehörige, welcher während der letzten fünf Jahre ein jährliches Einkommen von mindestens 1200 Mk. versteuert hat.

Das Wappen Hamburgs bildet auf rothem Felde eine silberne zinnenbekrönte dreithürmige Burg mit geschlossenen Pforten, über dem mittleren höheren Thurm das Hanseatenkreuz, auf den Seitenthürmen ein Stern. Die Helmzier wird von 3 Pfauenfedern und 6 Fähnlein gebildet, Schildhalter zwei Löwen.

Die Flagge zeigt das weisse Wappen im rothen Felde.

Landesfarben: weiss und roth.

Gemeinsam mit den beiden Hansestädten Lübeck und Bremen ist das Hanseatische Oberlandesgericht, die Anwaltskammer, beide in Hamburg, und die Hanseatische Versicherungs-Anstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung in Lübeck.

Durch Convention vom 27. Juli 1867 ist die Militairhoheit auf Preussen übergegangen, es garnisonirt hier das Infanterie-Regiment »Hamburg« (2. Hanseat.) No. 76.

Die Hamburgische Münze führt das Münzzeichen J, die hier geprägten Münzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler und auf der andern das Hamburgische Wappen.

Der Senat.

Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern. Wählbar zum Senator ist jeder hamburgische Bürger, der das 30. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Jahren seinen Wohnsitz oder Geschäftsbetrieb im hamburgischen Staatsgebiete hat. Doch müssen unter den Senatoren stets 9 Juristen und 7 Kaufleute sein. Für die übrigen zwei ist ein besonderer Stand oder eine bestimmte Vorbildung nicht vorgeschrieben.

Die Wahl zum Senator wird in folgender Weise vorgenommen: Commissare des Senats und der Bürgerschaft treten in gleicher Anzahl zusammen und bilden einen Wahlaufsatz von vier Personen. Der Senat streicht von diesen zwei und präsentirt die übrigen zwei der Bürgerschaft. Aus diesen beiden Candidaten wählt die Bürgerschaft den Senator. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit und muss bei Vermeidung des Verlustes des Bürgerrechtes und der öffentlichen Ehrenämter angenommen werden.

Dem Senate stehen gewisse Ehrenrechte zu: ihm gebührt in der Anrede und in der Bezeichnung das Prädicat „Hoher"; die Mitglieder legen bei feierlichen Gelegenheiten eine Amtstracht an; er verleiht die Ehrenmedaille und das Ehrenbürgerrecht (letzteres unter Einholung der Mitgenehmigung der Bürgerschaft) und besitzt die Ehrenrechte des Contingentsherrn gegenüber den in Hamburg dislozirten königlich-preussischen Truppen.

Die Amtsbefugnisse des Senats sind im wesentlichen folgende: er vertritt den Staat in seinem Verhältnisse zum Reiche und zum Auslande; er hat die obere Leitung der Staatsgeschäfte und übt die Aufsicht aus über die staatlichen Verwaltungszweige und die bürgerlichen und religiösen Gemeinden. Der Senat übt mit der Bürgerschaft zusammen die Gesetzgebung aus und hat die Ausfertigung, Verkündung und Vollziehung der Gesetze. Er hat das Begnadigungsrecht und das Nothverordnungsrecht, sowie die Rechte des Contingentsherrn, soweit nicht besondere Conventionen ein anderes bestimmen. Der Senat ernennt und beeidigt die höheren Beamten; alle dem Staate zu leistenden Eide, also namentlich der Bürgereid, sind vor dem Senate abzulegen. Den lutherischen Mitgliedern des Senats steht das Patronat über die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg zu.

Ein erster und ein zweiter Bürgermeister, welche der Senat für die Dauer eines Jahres aus seiner Mitte erwählt, führen den Vorsitz im Senate. Der erste Bürgermeister ist der Präsident des Senates. Beiden Bürgermeistern gebührt für die Dauer ihres Amtes als Bürgermeister das Prädicat „Magnificenz".

Dem Senate beigegeben sind vier Syndiker und zwei Senatssecretaire. Sie haben die Amtskleidung und führen im Senate berathende Stimme.

Ferner sind dem Senate ständige Hilfsarbeiter beigegeben, z. Zt. drei, die zu den juristischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes gehören und ebenfalls beratende Stimme im Senate haben.

Die Bürgerschaft.

(Siehe auch Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichniss.)

Der Verfassung vom 13. October 1879 gemäss besteht die Bürgerschaft aus 160 Mitgliedern, von denen 80 aus den allgemeinen, 40 aus den Grundeigenthümer- und 40 aus den Notabelnwahlen hervorgehen.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder jeder Kategorie aus. 1880 erfolgte eine vollständige Neuwahl. 1883 wurde die erste halbschichtige Erneuerung der Bürgerschaft für die durch das Loos bestimmten 20 Bezirke der Allgemeinen Wahlen, 10 der Grundeigenthümerwahlen, sowie für 20, auch durchs Loos bestimmte Abgeordnete der Notabeln vorgenommen. 1886 folgte eine Erneuerung der zweiten Hälfte. 1889 war die Neuwahl für die 1883 Gewählten; 1892 für die im Jahre 1886 Eingetretenen, und 1895 für diejenigen von 1889. Im Februar 1898 erfolgten die Neuwahlen für die im Jahre 1892, und Februar 1901 für diejenigen von 1895. Februar 1904 hat die halbschichtige Neuwahl für die 1898 Gewählten stattgefunden, wobei durch Gesetz vom 18. Januar 1904 eine Neueinteilung der Wahlbezirke Platz gegriffen hat.

Von 1907 ab bestehen für die allgemeinen Wahlen und die Grundeigenthümerwahlen im Stadtgebiet nur zwei Wahlbezirke und erfolgt in diesen, wie auch bei den Notabelnwahlen die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Der Notabelnwahlkörper ist von 1907 ab um die Mitglieder und früheren Mitglieder des Senats, der Bürgerschaft und der Detaillistenkammer erweitert worden.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.
Näheres Inhaltsverzeichniss unter Bürgerschaft.

Bezirke für die allgemeinen Wahlen.

Altstadt.

1. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: A. E. A. Gérard, Wahl 1902, Fraction: Linkes Centrum; Robert Wichmann, Mitglied seit 1899, letzte Wahl 1901, Fraction der Rechten.

2. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: Dr. F. G. Th. Rode, Mitglied seit 1895, letzte Wahl 1901, Fraction der Rechten; G. J. E. C. Seemann, Mitglied seit 1889, letzte Wahl 1901, Fraction der Linken.

3. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: Dr. H. C. N. von Reiche, Mitglied 1889 bis 1895 und seit März 1904, Fraction linkes Centrum; L. A. M. Schulze, Mitglied seit 1904, Fraction linkes Centrum.

4. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: Th. J. Dageför, Mitglied seit 1883, letzte Wahl 1901, Fraction der Linken; C. R. Dümmatzen, Mitglied seit 1873, letzte Wahl 1901, Fraction der Linken.

St. Georg.

11. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: F. H. G. Beit, Mitglied seit 1895, letzte Wahl 1901, Fraction der vereinigten Liberalen, J. H. A. Gittermann, Mitglied seit 1901, Fraction der vereinigten Liberalen.

12. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: F. L. Nirrnheim, Mitglied seit 1871, letzte Wahl 1901, Fraction: Linkes Centrum. A. Gust. Reimers, Mitglied seit 1901, Fraction: Linkes Centrum.

13. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: C. H. v. Spreckelsen, Mitglied seit 1895, letzte Wahl 1901, Fraction: Linkes Centrum. Dr. Rich. Koyemann, Wahl 1903, Fraction: Linkes Centrum.

14. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: Dr. Fritz Müller Mitglied seit 1905, Fraction der Linken; J. A. Rodatz, Mitglied seit 1904, Fraction der Linken.

15. Wahlbezirk. — 2 Abgeordnete. — Jetzige Abgeordnete: J. L. M. Haider, Mitglied seit 1901, Fraction der Linken; J. E. O. Stolten, Mitglied seit 1901, Socialdemokratische Fraction.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.